

Herrn Bundesrat
J.N. Schneider-Ammann
Dept. für Wirtschaft, Bildung und Forschung

per E-Mail an vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Zürich, 20. April 2015

Vernehmlassung zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes Stellung zu nehmen. Der Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD vertritt verschiedene Branchen und Berufsgruppen, die direkt von den Änderungen betroffen sind, unter anderem im Bereich der Gesundheitsberufe, der Sozialberufe und der Blaulichtberufe.

Wir begrüßen grundsätzlich die Zielsetzung, die höhere Berufsbildung zu stärken und stimmen dem vorgeschlagenen System einer Finanzierung der Absolvierenden zu. Allerdings sind wir nicht einverstanden, dass die Verantwortung für die Qualitätskontrolle der Anbieter ausschliesslich auf die Prüflinge abgewälzt wird. Es ist den einzelnen Prüflingen nicht zumutbar, die Seriosität der Anbieter zu prüfen und eine unübersichtliche Menge von Kursen zu vergleichen. Zudem führt der freie Wettbewerb von Anbietern im Bildungsbereich erfahrungsgemäss zu Dumping bei den Löhnen und Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen. Wir sind daher der Meinung, dass der Bund Anforderungen formulieren muss, welche die Kursanbieter einhalten müssen. Zu diesen Anforderungen gehören u.a. die Regelung der Arbeitsbedingungen durch einen Gesamtarbeitsvertrag und Transparenz in Bezug auf die Finanzen (Gewinne) und die Erfolgsquote bei den Prüfungen.

Des Weiteren befürchten wir negative Folgen in denjenigen Bereichen, die bisher von den Kantonen unterstützt werden. Wenn die Kantone sich aus der Finanzierung zurückziehen, werden die Kursanbieter die Kosten auf die Teilnehmenden umlegen (müssen). Durch eine reine Umlagerung der Kosten wird die Berufsbildung aber eher geschwächt als gestärkt. Wir sind daher der Meinung, dass der Bund sich mit mindestens 50% der Kurskosten beteiligen muss (anstelle von höchstens 50%).

Die Kantone sind darüber hinaus auch als Arbeitgeber gefragt, sich in den Branchen des Service Public zu engagieren und die entsprechenden Berufe zu fördern.

Ausserdem befürchten wir, dass sich diejenigen Arbeitgeber, welche die höhere Berufsbildung bisher unterstützt haben, aus der Finanzierung zurückziehen könnten. Wir möchten daher betonen, dass das Engagement der Arbeitgeber weiterhin notwendig ist. Insbesondere die bezahlte

Freistellung der Absolvierenden ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Arbeitnehmende einen höheren Abschluss in Angriff nehmen können. Dieser Aspekt muss bei der Umsetzung ausdrücklich betont und auch evaluiert werden.

Was die Aufteilung zwischen Bund und Kantonen betrifft, wehren wir uns entschieden gegen das vorgeschlagene System, welches den Kantonen die Hauptlasten auferlegt. Das wird unweigerlich dazu führen, dass die Kantone die zusätzlich auferlegten Kosten an anderen Stellen in der Berufsbildung, namentlich in der Grundbildung (bei den Berufsschulen, überbetrieblichen Kursen, Lehrlingsaufsicht etc.) einsparen. Die Errungenschaften der vergangenen Jahre würden damit wieder zurückgeschraubt. Wir sind daher der Auffassung, dass der Bund mindestens die zu erwartenden Zusatzkosten tragen muss.

Unser Punkte in Kürze:

- Es müssen minimale Rahmenbedingungen für die Anbieter formuliert werden.
- Der Bund muss mindestens 50% der Kurskosten tragen.
- Die durch das Gesetz entstehenden zusätzlichen Kosten müssen vom Bund getragen werden. Es darf in den Kantonen nicht zu Abstrichen bei der beruflichen Grundbildung oder in anderen Bereichen kommen.
- Das Engagement der Arbeitgeber darf nicht zurückgehen; insbesondere braucht es auch bezahlte Freistellungen für Weiterbildung.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des SGB, die wir ebenfalls unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

VPOD Zentralsekretariat



Dr. Christine Flitner,

Zentralsekretärin VPOD Bildung, Erziehung, Wissenschaft